

Weniger Rente: EU-Tadel für die Schweiz?

Kommission reagiert auf Protest gegen die Schlechterstellung der Grenzgänger

VON MARIANNE MATHIS

Brüssel, Bregenz (VN) Daß die Grenzgänger in die Schweiz – darunter rund 8000 Vorarlberger – seit 1. Jänner zwar gleiche Beiträge zahlen, aber 30 Prozent weniger Rentenanspruch haben, nimmt die EU nicht ohne weiteres zur Kenntnis.

Wie die „VN“ Mitte November ausführlich berichteten, hat die jüngste Novelle der eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) den Grenzgängern eine empfindliche Schlechterstellung beschert.

Ehepaarrenten wurden durch individuelle Renten ersetzt, die Anrechnung von Kindererziehungszeiten an den Wohnsitz in

der Schweiz gebunden. Praktisch bedeutet dies eine Reduktion des Anspruchs um rund 30 Prozent – eine empfindliche Diskriminierung für rund 100.000 betroffene EU-Bürger mit Grenzgängerstatus.

Schulterschuß zeigte Wirkung

Der Vorarlberger Grenzgängerverband protestierte massiv dagegen, und der sozialdemokratische Europa-Parlamentarier Mag. Herbert Bösch hat das Anliegen auf Brüsseler Ebene thematisiert. Gemeinsam mit deutschen, französischen und italienischen Fraktionskollegen machte er in einer Anfrage EU-Außenkommissar Van den Broek aufmerksam; denn immerhin laufen bilaterale Verhandlungen über das Freizügigkeitsabkommen mit der Schweiz.

Die Kommission ließ den Sachverhalt prüfen und wird nun die Schlechterstellung „in den Gesprächen über die soziale Sicherheit von Wanderarbeitnehmern“ zum Verhandlungsgegenstand machen, so Van den Broek in seiner Antwort. In Deutschland gebe es bereits eine Sonderregelung: Kindererziehungszeiten werden angerechnet, auch wenn der betreffende Arbeitnehmer das Kind in einem anderen Mitgliedsstaat betreut hat. In den Niederlanden sei es für Ehegatten von Arbeitnehmern, die nicht in diesem Land wohnen, möglich, sich dem dortigen Versicherungssystem anzuschließen.

Die Kommission werde prüfen, ob eine vergleichbare Regelung im Zusammenhang mit den Schweizer Rechtsvorschriften in Frage kommt.

”



Die Schlechterstellung von Grenzgängern auf dem Schweizer Arbeitsmarkt widerspricht dem Geist des geplanten bilateralen Abkommens völlig.

EUROPA-ABG.
MAG. HERBERT BÖSCH (SPÖ)

“